



**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47/67  
Telefax 041 210 83 01  
inof.fd@lu.ch  
www.lu.ch

**Vernehmlassung zu einer Revision des Finanzausgleichsgesetzes  
(Fusionsbeiträge und kommunale Zusammenarbeit):  
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

---

**Angaben zum Absender**

**Name und Adresse:** Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz  
Kapellplatz 2, 6002 Luzern

**Ansprechpartner für Rückfragen:** Felix Howald, Direktor

**Telefonnummer:** 041 410 6889

**E-Mail-Adresse:** felix.howald@ihz.ch

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens **8. Juli 2011** an das Finanzdepartement des Kantons Luzern, Nicole Bachmann Raschle, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern, zu senden.

Mit der Zustellung als Word-Datei an die E-Mail-Adresse [nicole.bachmann@lu.ch](mailto:nicole.bachmann@lu.ch) erleichtern Sie uns die Arbeit. Sie finden sowohl die elektronische Fassung der Fragen als auch die Vernehmlassungsbotschaft unter [www.lu.ch/index/finanzen/fd\\_vernehmlassungen](http://www.lu.ch/index/finanzen/fd_vernehmlassungen).

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

### Frage 1

Der Kanton Luzern verfolgt seit über zehn Jahren gezielt eine Strukturreform, um sich im schweizerischen Wettbewerb behaupten und den Wohlstand und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu erhalten und zu fördern. Diese Strategie will er weiterverfolgen. Unterstützen Sie dieses Vorhaben?

ja       nein

#### **Bemerkungen:**

Die IHZ steht ein für einen starken Zusammenhalt der Zentralschweiz. Der Zusammenhalt der Zentralschweiz baut wiederum auf den starken Zusammenhalt der einzelnen Kantone, somit auch des Kantons Luzern. Die Strukturreform-Strategie des Kantons Luzern ist äusserst wichtig für einen starken Zusammenhalt und für eine nachhaltige Politik zur Stärkung der Agglomeration und des ländlichen Raumes des Kantons Luzern. Diese Strategie kann darüber hinaus auch Impulse auf andere Zentralschweizer Kantone zugunsten eines verstärkten Zusammenhalts ausüben. Die IHZ unterstützt somit dieses Vorhaben klar.

### Frage 2

Der Kanton schafft finanzielle Anreize für Fusionen in den ländlichen und städtischen Regionen während der Anfangsphase. Erachten Sie diese finanzielle Unterstützung für richtig?

ja       nein

#### **Bemerkungen:**

Finanzielle Anreize sind in der Meinung der IHZ richtig und wichtig. Sie bewirken Rechtssicherheit und Transparenz, was die langfristige Planung der Gemeinden erleichtert. Sie reduzieren die Unsicherheiten, welche diese Projekte ohnehin in sich tragen. Anschubfinanzierungen sind unabdingbare Bedingungen für Fusionen.

### Frage 3

Wie beurteilen Sie die Variante, wenn Fusionsbeiträge nicht nur als Barbeiträge, sondern auch in Form einer Übernahme von kommunalen Leistungen (Verkehr) bezahlt werden können?

ja       nein

#### **Bemerkungen:**

Dies kann u.E. in bestimmten Fällen durchaus Sinn machen, muss aber im spezifischen Fall im Interesse aller involvierten Parteien sein.

#### Frage 4

Sind Sie mit dem Modell zur Unterstützung von Fusionen (Pro-Kopf-Beitrag mit Rechtsanspruch, möglicher Zusatzbeitrag von max. 50 % des Pro-Kopf-Beitrags) einverstanden?

ja       nein

##### **Bemerkungen:**

Wir unterstützen dies ausdrücklich. Die Planung wird vereinfacht, da ein im Voraus berechenbare Rechtsanspruch entsteht.

#### Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, die Zusammenarbeit von Gemeinden in Organisationsprojekten zu unterstützen?

ja       nein

##### **Bemerkungen:**

Grundsätzlich ja; der organisatorische Bereich erscheint uns als wichtiges Feld der Gemeindezusammenarbeit. Es ist aber darauf zu bestehen, dass die Gemeinden für mindestens 50% der Projektkosten aufkommen.

Wo sinnvoll sollen diese Zusammenarbeitsprojekte über die bestehenden regionalen Entwicklungsträger durchgeführt werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass ein gemeindeübergreifender Mehrwert geschaffen werden kann.

#### Frage 6

Sind Sie mit der Äufnung des Fonds für Sonderbeiträge mit zusätzlich 80 Millionen Franken einverstanden?

ja       nein

##### **Bemerkungen:**

Wie bereits in der Vernehmlassung vom Januar 2011 erwähnt, ist die IHZ (damals die HKZ und die LIV) mit der Äufnung des Fonds für Sonderbeiträge mit zusätzlichen 80 Millionen Franken einverstanden. Wir erachten den Fonds als Voraussetzung dazu, dass die vorgeschlagene Politik auch umgesetzt werden kann.

### Frage 7

Wie beurteilen Sie die Vernehmlassungsvorlage insgesamt?

**Bemerkungen:**

Wir stehen der Vernehmlassungsvorlage insgesamt sehr positiv gegenüber. Folgendes sind die Beweggründe:

- Anpassung an Veränderung: Der Kanton Luzern hat sich in den letzten Jahren stark verändert; sowohl räumlich, gesellschaftlich wie auch wirtschaftlich. Zunehmend müssen die anstehenden Fragen regional koordiniert werden; der Bedarf an horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit nimmt zu. Die Vorlage geht auf diese veränderten Rahmenbedingungen ein.
- Bestehende Grenzen: Der Status Quo der Strukturen setzt Grenzen. Wir unterstützen eine weitere Entwicklung und kommunale Strukturreformen, solange diese der Wirtschaft und der Gesellschaft dienen. In diesem Sinne sind handlungs- und somit wettbewerbsfähige Regionen wichtig für die Standortqualität des Kantons Luzern und der Zentralschweiz.
- Erhöhte Transparenz: Der Entwurf stellt übersichtlich und leicht verständlich dar, welche Mittel im Kanton Luzern aus strukturellen Gründen fließen. Dies erhöht die Planungssicherheit aller involvierten Parteien.
- Bereitstellen von finanziellen Mitteln: Für die IHZ kommt der Äufnung des Fonds für besondere Beiträge und die Gewährung dieser Beiträge als Sonderbeiträge, an Gemeindefusionen sowie für die Zusammenarbeit von Gemeinden eine ganz besondere Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Kantons Luzern.

### Frage 8

Haben Sie noch weitere Bemerkungen?

**Bemerkungen:**